

Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz) vom 29. März 1984

vom 12. Januar 2011

I. Das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe wird geändert.

§ 20 wird aufgehoben.

II. Dieses Gesetz tritt auf einen durch den Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.